



**Anmerkungen zur neuen Dienst-  
leistungsstatistik**

*Dr. Joachim Ragnitz(IWH)*

24. September 2001

Nr. 143

**Diskussionspapiere**  
*Discussion Papers*

Abteilung: Strukturwandel  
Dr. Joachim Ragnitz  
Telefon: (0345)77 53 – 860  
jrg@iwh-halle.de

Diskussionspapiere stehen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Autoren. Die darin vertretenen Auffassungen stellen keine Meinungsäußerung des IWH dar.

Hinweise und Kommentare zu den hier dargestellten Überlegungen sind willkommen.

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE

Hausanschrift: Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle

Postanschrift: PF 11 03 61, 06017 Halle

Telefon: (0345)77 53-860

Telefax: (0345)77 53-876

Internet: <http://www.iwh-halle.de>

## Einführung

Die unzureichende statistische Erfassung des Dienstleistungssektors wird von Seiten der empirisch orientierten Wirtschaftsforschung seit langem beklagt, und es knüpfen sich deshalb große Hoffnungen an die Einführung einer umfassenden Dienstleistungsstatistik vom Berichtsjahr 2001 an.

Natürlich liefert die amtliche Statistik auch bisher schon eine ganze Reihe von Angaben über den tertiären Sektor. So entspricht das Veröffentlichungsprogramm im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Dienstleistungssektor im großen und ganzen demjenigen, das auch für andere Sektoren gilt. Darüber hinaus sind Daten aus einer Reihe von Großerhebungen in ausgewählten Dienstleistungssektoren (z.B. Kostenstrukturstatistiken), aus der Umsatzsteuerstatistik und der regelmäßigen Berichterstattung unter anderem über den Handel, das Verkehrsgewerbe und das Tourismusgewerbe verfügbar. Ergänzende Informationen liefern schließlich der Mikrozensus, die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit und die Zahlungsbilanzstatistik der deutschen Bundesbank; auch nicht-amtlichen Quellen – so zum Beispiel die Konjunkturumfragen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung oder des ifo-Instituts – helfen, die Datenlage zu verbessern. Gleichwohl ist die Informationslage für viele Zwecke noch unbefriedigend, denn viele der Erhebungen im Dienstleistungssektor werden nur in großen zeitlichen Abständen vorgelegt (die Kostenstrukturstatistiken über ausgewählte Dienstleistungsbereiche zum Beispiel nur in vierjährigem Abstand) oder bieten – da nur ein Nebenprodukt des staatlichen Verwaltungshandelns (Umsatzsteuerstatistik) – lediglich einen kleinen Teil der interessierenden Informationen. Hinzu kommt, dass unterjährige Angaben kaum verfügbar sind. Außerdem ist auch die Qualität der von der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellten Daten längst nicht so gut wie erforderlich, denn die unzureichende Datenlage macht in vielen Fällen – insbesondere bei der VGR<sup>1</sup> – Zuschätzungen erforderlich, die zu Fehlurteilen über den Dienstleistungssektor führen können.<sup>2</sup> Informationen aus nicht-amtlichen Quellen schließlich – so sorgfältig sie auch erhoben sein mögen – haften immer auch der Ruf geringerer Zuverlässigkeit als amtlichen Angaben an.

---

<sup>1</sup> Ein Großteil der Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist hierauf zurückzuführen.

<sup>2</sup> Betroffen sind hiervon vor allem die früher so genannten „Übrigen Dienstleistungen“, die in der Vergangenheit von besonders kräftiger Dynamik geprägt waren.

Tabelle 1:  
Ausgewählte Strukturdaten für den Dienstleistungssektor in Deutschland, 1998  
- Anteile an allen Wirtschaftsbereichen in % -

Branchen	Produktionswerte in jew. Preisen	Vorleistungen in jew. Preisen	Bruttowertschöpfung in jew. Preisen	Bruttoanlageninvestitionen in jew. Preisen	Bruttolöhne und -gehälter im Inland	Erwerbstätige im Inland	Arbeitnehmer im Inland
<b>Dienstleistungsbereiche insgesamt</b>	<b>55,6</b>	<b>40,8</b>	<b>68,2</b>	<b>79,1</b>	<b>61,8</b>	<b>66,7</b>	<b>66,4</b>
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,8	15,8	17,6	12,9	20,3	25,2	24,3
Handel; Rep. v. Kfz. u. Gebrauchsgütern	9,2	7,5	10,6	4,8	12,8	15,6	15,2
Gastgewerbe	1,6	2,1	1,2	0,7	1,9	4,1	3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6,0	6,2	5,7	7,4	5,6	5,4	5,6
Landverkehr; Transport i. Rohrfernleitg.	1,7	1,8	1,6	2,7	2,5	2,5	2,6
Schifffahrt	0,2	0,4	0,2	1,0	0,1	0,1	0,1
Luftfahrt	0,5	0,5	0,4	0,5	0,2	0,1	0,1
Hilfs- u. Nebentätigkeit für d. Verkehr u.ä.	1,8	2,6	1,1	1,4	1,3	1,3	1,3
Nachrichtenübermittlung	1,8	1,0	2,4	1,9	1,4	1,4	1,5
Finanzierung, Vermietg. u. Untern.dienstl.	22,6	14,9	29,2	49,4	13,6	13,3	12,7
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5,0	5,2	4,8	2,5	4,7	3,3	3,4
Grundstückswes., Verm., Untern.dienstl.	17,7	9,8	24,4	47,0	9,0	9,9	9,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	8,4	3,8	12,3	33,3	1,0	1,0	0,9
Vermietg. bewegl. Sachen oh. Bedien.pers.	1,3	0,8	1,7	4,2	0,2	0,2	0,2
Datenverarbeitung und Datenbanken	1,1	0,6	1,5	0,7	1,0	0,8	0,7
Forschung und Entwicklung	0,4	0,4	0,3	0,5	0,5	0,3	0,4
Dienstleister überwiegend für Untern.	6,6	4,2	8,6	8,3	6,3	7,6	7,2
Öffentliche und private Dienstleister	16,2	10,0	21,4	16,7	27,8	28,3	29,4
Öff. Verw., Verteidigung, Sozialvers.	4,6	2,7	6,3	5,4	9,0	7,5	8,4
Erziehung und Unterricht	2,7	1,0	4,1	2,2	6,6	5,2	5,6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4,8	3,3	6,1	4,8	8,3	9,6	9,8
Sonstige öff. u. priv. Dienstleister	4,0	3,1	4,8	4,3	3,8	4,8	4,3
Erbringung von Entsorgungsleistungen	0,8	0,9	0,7	1,5	0,5	0,4	0,4
Interessenvertr., kirchl. u. rel. Vereinig.	0,6	0,4	0,8	0,2	1,4	1,2	1,4

Tabelle 1 Ausgewählte Strukturdaten für den Dienstleistungssektor in Deutschland, 1998  
 - Anteile an allen Wirtschaftsbereichen in % -

-Fortsetzung-

Branchen	Produktionswerte in jew. Preisen	Vorleistungen in jew. Preisen	Bruttowertschöpfung in jew. Preisen	Bruttoanlageninvestitionen in jew. Preisen	Bruttolöhne und -gehälter im Inland	Erwerbstätige im Inland	Arbeitnehmer im Inland
Kultur, Sport und Unterhaltung	1,7	1,4	1,9	2,3	1,4	1,6	1,3
Sonstige Dienstleister	0,9	0,5	1,3	0,3	0,5	1,6	1,2
Häusliche Dienste	0,1	.	.	.	0,3	1,3	1,4
Alle Wirtschaftsbereiche (unbereinigt)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Wie wichtig eine genaue Erhebung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Dienstleistungssektor ist, wird daran deutlich, dass in Deutschland rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen in diesem Sektor tätig sind; in einer ähnlichen Größenordnung liegt auch der Anteil des Dienstleistungssektors an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (vgl. Tabelle 1). Dabei wird mit diesen Zahlen das gesamte Ausmaß der Tertiarisierung noch unterschätzt, bleiben doch all diejenigen Tätigkeiten außen vor, die zwar als Dienstleistungstätigkeit gelten können, aber in Unternehmen erbracht werden, die entsprechend dem Schwerpunktprinzip anderen Wirtschaftszweigen zugeordnet werden müssen: Im Jahre 1998 waren, Angaben des Mikrozensus zufolge, beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe rund zwei Fünftel aller Erwerbstätigen mit Dienstleistungsaufgaben beschäftigt (vgl. Tabelle 2). Verschiedene Untersuchungen der Tätigkeitsstruktur kommen zu dem Ergebnis, dass der Tertiarisierungsgrad in der deutschen Wirtschaft auf dieser Basis um rund 7 Prozentpunkte höher ist als auf Basis eines sektoralen Ansatzes.

Tabelle 2:

Erwerbstätige mit Dienstleistungsberufen nach Wirtschaftszweigen, April 1998

- in % -

Wirtschaftszweig	Westdeutschland	Ostdeutschland
Landwirtschaft, Gewerbliche Jagd	7,1	19,0
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	28,6	35,3
Verarbeitendes Gewerbe	44,8	34,5
Energie-, Wasserversorgung	57,7	46,4
Baugewerbe	29,2	22,3
Gastgewerbe, Handel	79,2	79,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	90,6	86,8
Kredit- und Versicherungsgewerbe	98,8	100,0
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	93,2	94,5
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung usw.	91,6	90,6
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	91,2	83,2
Insgesamt	71,8	67,8

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

***Zur Beurteilung der Dienstleistungsstatistik: Allgemeine Anmerkungen***

Zunächst ist die Frage zu klären, für welche Zwecke eine Verbesserung der Informationsbasis über den Dienstleistungssektor erforderlich ist. Aus Sicht der empirischen Wirtschaftsforschung ist hier zum Beispiel an die Diagnose und Prognose der konjunkturellen Entwicklung zu denken. Auch wenn der Dienstleistungssektor nicht so starke konjunkturelle Schwankungen aufweist wie die Industrie, sind Fehleinschätzungen hier wegen des hohen Gewichts der Dienstleistungsbereiche besonders gravierend. Die Konjunkturforschung benötigt dabei insbesondere auch unterjährige Informationen, wobei das Hauptinteresse an Angaben aus der Einkommensentstehungsrechnung (Wertschöpfung) und zur Erwerbstätigkeit bestehen dürfte. Zum zweiten ist sicherlich die Strukturforschung als ein wesentlicher Bereich zu nennen, für den weitergehende Informationen über die Dienstleistungsunternehmen relevant sind, wobei hier nicht so sehr an aktuellen Daten Interesse besteht, sondern vor allem an möglichst tief disaggregierten Statistiken, für die dann auch lange Zeitreihen zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier sind nicht allein Wertschöpfungs- und Beschäftigungsstatistiken von Interesse, sondern auch Angaben über die gezahlten Einkommen, die Investitionen, die Vorleistungsverflechtung usw. Schließlich sind Informationen aus dem Dienstleistungsbereich auch für die Arbeitsmarktforschung relevant – hier zum Beispiel für die Untersuchung der Frage, inwieweit im Dienstleistungssektor die Arbeitsplätze entstehen können, die im Zuge des Strukturwandels im industriellen Bereich fortfallen.

Wie im folgenden gezeigt wird, muss es in Anbetracht der genannten Anforderungen fraglich erscheinen, ob die Dienstleistungsstatistik in ihrer jetzigen Form tatsächlich zu der erhofften Verbesserung der Informationsbasis über den Dienstleistungssektor beitragen kann.<sup>3</sup>

Kritisch zu beurteilen ist zunächst, dass nach § 1 II DIStatG die Statistik lediglich in jährlichem Abstand durchgeführt werden soll (vgl. Übersicht 1 zu den Charakteristika der geplanten Statistik).<sup>4</sup> Während dies für eine Anwendung in der Strukturforschung wenig problematisch ist, werden in der Konjunkturanalyse unterjährige Angaben benötigt. Vierteljährliche Angaben zumindest über Umsätze und Beschäftigte – analog zum Monatsbericht der Betriebe des Produzierenden Gewerbes – wären geeignet, diese Informationslücke zu schließen. Im übrigen wird gerade dies auch von der EU gefordert (Verordnung (EG) Nr. 1165/98); das Statistische Bundesamt prüft derzeit, inwieweit diese Anforderung durch die Auswertung von Einzeldatensätzen aus der Arbeitsverwaltung und der Finanzstatistik Genüge getan werden kann.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Die hier vorgenommene Bewertung der Dienstleistungsstatistik fußt im wesentlichen auf der von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Version des Dienstleistungsstatistikgesetzes (im folgenden: DIStatG), bezieht aber auch die vorliegenden Entwürfen des Statistischen Bundesamtes für die Erhebungsbögen in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen ein. Vgl. Gesetz zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik und zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften vom 19.12.2000, Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 56, vom 22.12.2000.

<sup>4</sup> Gesetzesverweise beziehen sich im folgenden immer auf das Dienstleistungsstatistikgesetz, wenn nicht anders angegeben.

<sup>5</sup> Vgl. R. Lorenz/B. Schmidt, Registergestützte Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich, Wirtschaft und Statistik, Heft 5/2000, 315-319.

## Übersicht 1:

**Charakteristika der geplanten Dienstleistungsstatistik**

1. Allgemeines:
  - Jährliche Erhebung mit Auskunftspflicht
  - Stichprobenerhebung (15% aller Unternehmen)
  - Erhebung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen des ESVG 1995  
(Abschnitt I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Abschnitt K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen)
  - Erhebung bei Unternehmen und Freiberuflern
2. Erhebungsprogramm
  - Rechtsform, hauptsächlich ausgeübte Tätigkeit, Zahl der Niederlassungen
  - Zahl der tätigen Personen (nach ausgewählten Merkmalen), Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben
  - Umsätze (Inland/Ausland)
  - Aufwendungen für Vorleistungen, Mieten und Pachten
  - Höhe der Lagerbestände/Aufträge
  - Steuern und Subventionen
  - Investitionen und selbsterstellte Anlagen
3. Sonstiges:
  - Angaben für Niederlassungen in einzelnen Bundesländern
  - Eingeschränktes Erhebungsprogramm bei Unternehmen mit weniger als 250.000 € Umsatz

Die neue Dienstleistungsstatistik erfasst zweitens lediglich ausgewählte Branchen des Dienstleistungssektors (§ 2 DIStatG), nämlich die eher anspruchsvollen und zumeist unternehmensnahen Dienste der Abteilungen 60 bis 64 sowie 70 bis 74 der WZ 93 (vgl. auch Tabelle 1). Zwar sind dies gerade die Bereiche, über die in der Vergangenheit relativ wenig bekannt war, so insbesondere die Unternehmensdienstleistungen, die in der VGR nach bisheriger Klassifikation unter die Kategorie der „Übrigen Dienstleistungen“ fielen. Doch auch wenn damit eine besonders gravierende Informationslücke ausgefüllt wird, wird auch künftig nur ein Teilbereich des gesamten Dienstleistungssektors erfasst:



Auf die genannten Bereiche entfallen nur 44% der Wertschöpfung und sogar nur 23% der Erwerbstätigen des gesamten tertiären Sektors. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise das Gesundheitswesen (14% der Erwerbstätigen im tertiären Sektor) oder die „sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleister“ (7% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor). Zwar ist einzusehen, dass man die zumeist kleinen Unternehmen dieser Bereiche nicht mit regelmäßigen umfangreichen Berichtspflichten belastet; gleichwohl wäre zumindest eine einmalige Erhebung in diesen Unternehmen von Vorteil.

Eines der größten Probleme der geplanten Dienstleistungsstatistik ist, dass § 1 II DIStatG festlegt, dass die Dienstleistungsstatistik als Stichprobenerhebung bei höchstens 15% aller Unternehmen durchgeführt werden soll, wobei die Stichprobenauswahl nach nicht näher definierten „mathematisch-statistischen“ Verfahren vorgenommen werden soll. Anzunehmen ist, dass hierunter eine Schichtung der Stichprobe nach verschiedenen Kriterien zu verstehen ist. Angesichts des vorgegebenen Stichprobenumfangs ist selbst dann aber die Repräsentativität der Ergebnisse nicht gesichert, da diese bei gegebener Stichprobe entscheidend von der Varianz der Beobachtungswerte abhängt. Schon aus diesem Grund ist eine a-priori-Festlegung des Stichprobenumfangs problematisch – der für repräsentative Angaben tatsächlich erforderliche Stichprobenumfang kann je nach Variabilität der zu beobachtenden Variablen größer oder kleiner sein. Hinzu kommt, dass gerade dann, wenn auch Aussagen über Teilgruppen von Unternehmen getroffen werden sollen, der Stichprobenumfang insbesondere in kleineren Wirtschaftszweigen unter Umständen deutlich größer sein muss, um hinreichend viele Beobachtungswerte zu erhalten.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Erfahrungen mit dem IAB-Betriebspanel deuten darauf hin pro Teilstichprobe wenigsten 100 Fälle vorliegen sollten, um zu statistischen Qualitätskriterien genügenden Ergebnissen zu kommen, was die Möglichkeiten der Disaggregation in Branchen wie der Schifffahrt (2 600 Unternehmen; 15 % davon: 390 Unternehmen), der Nachrichtenübermittlung (5 900 Unternehmen, 15 % davon: 885 Unternehmen) oder den Forschungsdienstleistern (6 100 Unternehmen, 15 % davon: 915 Unternehmen) deutlich einschränkt.

Tabelle 3

Anteile der verschiedenen Umsatzgrößenklassen an der Zahl der Steuerpflichtigen und deren Lieferungen

- in % -

Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... DM Nr. der Klassifikation der Wirtschaftszweige	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)
	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen		Schiff-Fahrt		Luftfahrt		Hilfs- u. Nebentätigk. f.d. Verkehr; Verkehrsverm.	
weniger als 500 000 DM	76,4	10,3	49,7	3,8	55,6	0,2	57,8	2,7
mehr als 500 000 DM	23,6	89,7	50,3	96,2	44,4	99,8	42,2	97,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... DM Nr. der Klassifikation der Wirtschaftszweige	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)
	Nachrichtenübermittlung		Grundstücks- u. Wohnungswesen		Verm .bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	
weniger als 500 000 DM	87,4	0,5	80,5	11,4	70,0	4,2
mehr als 500 000 DM	12,6	99,5	19,5	88,6	30,0	95,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 3

Anteile der verschiedenen Umsatzgrößenklassen an der Zahl der Steuerpflichtigen und deren Lieferungen  
- in % -

-Fortsetzung-

Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... DM Nr. der Klassifikation der Wirtschaftszweige	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)	Steuerpflichtige 1)	Lieferungen und Leistungen 2)
	Datenverarbeitung u. Datenbanken		Forschung u. Entwicklung		Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	
weniger als 500 000 DM	77,2	7,9	80,8	8,7	77,0	11,0
mehr als 500 000 DM	22,8	92,1	19,2	91,3	23,0	89,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IWH.

Problematisch erscheint schließlich, dass über die Grundgesamtheit nur spärliche Informationen vorliegen, die im wesentlichen aus der Umsatzsteuerstatistik (Zahl der Steuerpflichtigen und Höhe der Lieferungen und Leistungen) stammen.<sup>7</sup> Insbesondere sind keine Angaben über die Beschäftigtenzahlen in der Grundgesamtheit erhältlich, die für die Hochrechnung der Ergebnisse nötig wären. Damit verliert die geplante Statistik erheblich an Aussagekraft. Dies wird sich – so steht zu befürchten – auch nicht ändern, wenn die Arbeiten am Unternehmensregister abgeschlossen sein werden, da dieses im wesentlichen auf vorhandenen (Verwaltungs-)Daten aufbaut.

Problematisch könnte schließlich auch sein, dass für die kleineren Betriebe – bis 250 000 Euro Jahresumsatz – eine eingeschränkte Berichtspflicht vorgesehen ist (§ 3 II). Dies ist vor allem deswegen nicht so recht einsichtig, weil auch bei kleinen Unternehmen es nicht allzu aufwändig sein dürfte, die derzeit nicht zur Erhebung vorgesehenen Angaben mitzuteilen: Zu einem Teil dürften diese gerade in kleinen Betrieben bekannt sein (Zahl der weiblichen Arbeitnehmer, der Teilzeitbeschäftigten), zum Teil werden diese auch im Rahmen der Einkommensbesteuerung erhoben und führen daher nicht zu zusätzlichem Aufwand auf Seiten der Unternehmen. Andererseits darf man den Informationsverlust aber auch nicht überschätzen, denn in den von der Statistik erfassten Dienstleistungsbereichen fallen zwar 77% aller Unternehmen unter die genannte Grenze, doch vereinigen diese nur rund 8% der Lieferungen und Leistungen auf sich (vgl. auch Tabelle 3).

### ***Anmerkungen zum Erhebungsprogramm***

Die Erhebungsmerkmale werden in § 3 DIStatG genauer – und dies heißt auch: abschließend – definiert. Neben allgemeinen Angaben zum Unternehmen (Branchenzugehörigkeit, Rechtsform) werden Angaben zum Umsatz, zur Zahl der Beschäftigten, zu den betrieblichen Aufwendungen, den Steuern/Subventionen, den Auftrags- und Lagerbeständen und zu den Investitionen erhoben; bei sogenannten Mehrländerunternehmen wird darüber hinaus eine Aufteilung verschiedener Kenngrößen (Umsätze, Bruttolöhne und –gehälter, Investitionen und Zahl der Beschäftigten) auf die einzelnen Bundesländer verlangt. Auf Grundlage dieser Vorschriften hat das Statistische Bundesamt inzwischen einen Entwurf für den Fragebogen<sup>8</sup> der Dienstleistungsstatistik vorgelegt, wobei für einzelne Gruppen von Dienstleistungsunternehmen geringfügig modifizierte Fragebögen entworfen wurden. Gegen die einzelnen Erhebungsmerkmale

---

<sup>7</sup> Angaben über die Grundgesamtheit von Unternehmen liefert auch die Arbeitsstättenzählung, die allerdings 1987 zum letzten Mal durchgeführt worden ist.

<sup>8</sup> In sachlicher Hinsicht lässt sich der Fragebogen mit denen der Kostenstrukturstatistik in Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe vergleichen.

ist wenig einzuwenden, auch wenn man kritisieren mag, dass beispielsweise die (steuerlichen) Abschreibungen sowie die Fremdkapitalzinsen unberücksichtigt bleiben, so dass bestimmte Kennzahlen für den Dienstleistungssektor auch weiterhin nicht ermittelt werden können. Wenig hilfreich ist es auch, dass bei der Erfassung der „Bestände“ – eine bei Dienstleistungsunternehmen ohnehin schwer vorstellbare Kategorie<sup>9</sup> – zumindest bei kleineren Unternehmen Kosten- und Ertragsgrößen nicht sauber voneinander getrennt werden.

Problematisch am Erhebungsprogramm ist vor allem die Fortführung, ja sogar Härtung des sogenannten Schwerpunktprinzips bei der Dienstleistungsstatistik. Da nur nach der „hauptsächlichen“ wirtschaftlichen Tätigkeit gefragt wird, wird vermutlich ein nicht unerheblicher Teil der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen nicht korrekt erfasst. Dieses Problem fällt zwar naturgemäß um so weniger ins Gewicht, je höher die Aggregations-ebene gewählt wird. Um zu einem aussagekräftigen Bild der Erstellung von Dienstleistungen zu kommen, wäre aber neben der institutionellen Abgrenzung auch eine funktionelle Abgrenzung sinnvoll, beispielsweise indem nach weiteren Geschäftsfeldern und deren Anteil am Umsatz (und weiteren Variablen) gefragt wird. Das derzeit vorgesehene Verfahren ist aber sogar noch ein Rückschritt gegenüber der Kostenstrukturstatistik in Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe, wo danach gefragt wird, in welchen weiteren Geschäftsfeldern das Unternehmen tätig ist.

Fragwürdig ist auch die Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing in einer Position zusammengefasst zu erfragen. Mieten und Pachten beziehen sich vornehmlich auf Gebäude, während das Leasing vor allem bei Ausrüstungsinvestitionen eine Rolle spielen dürfte. Dies stellt insbesondere dann ein Problem dar, wenn man den Kapitalstock der Unternehmen (getrennt nach Ausrüstungen und Bauten) im Wege der Fortschreibung von Investitionen und Leasing-Ausgaben ermitteln will. Gerade im Dienstleistungssektor dürfte das Leasing eine große Rolle spielen, so dass eine Aufteilung dieser Kostenposition wünschenswert erscheint.

Da das übrige Befragungsprogramm im Gesetz festgelegt ist, gibt es wohl kaum Möglichkeiten die Statistik um weitere Angaben zu ergänzen. In einzelnen Punkten wäre dies aber wünschenswert, um die Aussagekraft der Statistik zu erhöhen. So erscheint es

---

<sup>9</sup> Dies gilt vor allem für die Formulierung „selbsterstellte fertige und unfertige Erzeugnisse“ im Fragebogen (Frage 5). Es zeichnet Dienstleistungsunternehmen geradezu aus, dass derartige Bestände nicht vorliegen.

sinnvoll – um nur ein Beispiel zu nennen –, auch das Arbeitsvolumen zu ermitteln, um Angaben auch über die tatsächliche Produktivität der Betriebe, die Lohnkostenbelastung oder das Ausmaß an Teilzeitarbeit machen zu können. Dies ist um so wichtiger, weil Teilzeitarbeit und/oder geringfügige Beschäftigung gerade im Dienstleistungssektor von besonderer Bedeutung sein dürfte. Derzeit ist jedoch lediglich die Erhebung der tätigen Personen insgesamt sowie die Zahl der Teilzeitbeschäftigten vorgesehen, so dass hier eine Informationslücke offen bleibt. Für bestimmte Fragestellungen wären darüber hinaus Angaben über Gründungsjahr und Eigentumsverhältnisse von Interesse. In einer Überarbeitung des Gesetzes sollten wenigstens diese Modifikationen berücksichtigt werden.

### ***Fazit***

Alles in allem wird die Dienstleistungsstatistik zwar eine verbesserte Informationsbasis über gerade diejenigen Bereiche des Dienstleistungssektor bringen, über die derzeit nur wenig bekannt ist. Gegenüber der Vergangenheit stellt dies eine deutliche Verbesserung dar. Gleichwohl handelt es sich bei der Dienstleistungsstatistik im wesentlichen um eine Kostenstrukturstatistik, so dass weiterhin eine Kombination mit anderen Erhebungen erforderlich ist, will man ein umfassendes Bild des Dienstleistungssektors erhalten. Hinzu kommt, dass der auch künftig der Informationsstand über den Dienstleistungssektor geringer sein wird als über das Produzierende Gewerbe, weil weitere Statistiken auch künftig nicht erhoben werden, so die Statistik über die Lohn- und Gehaltsentwicklung, die Entwicklung der Erzeugerpreise oder den Außenhandel.

In diesem Zusammenhang ist auch die Veröffentlichungspraxis des Bundesamtes bzw. der Statistischen Landesämter zu überprüfen. So wäre es – speziell aus Sicht des IWH – wünschenswert, auch künftig nach Ost- und Westdeutschland getrennte Angaben zu erhalten; zu vermuten ist allerdings, dass gerade diese Trennung aus welchen Gründen auch immer nicht vorgenommen werden wird. Aus regionalökonomischer Sicht wäre es sogar erforderlich, eine noch tiefere regionale Untergliederung vorzunehmen – wobei dies allerdings mit dem gegebenen Stichprobenumfang nicht möglich sein dürfte. Hinzu kommt, dass es eine zusammenfassende Darstellung aller verfügbaren Informationen über den Dienstleistungssektor – wie auch über andere Wirtschaftsbereiche – nicht gibt. Hier ist der Nutzer der amtlichen Statistik häufig auf sich allein gestellt, so dass im Sinne einer kundenfreundlicheren Gestaltung des Statistik-Angebots auch eine entsprechende Überarbeitung der Veröffentlichungspraxis vorgenommen werden sollte.

Besser noch wäre es, auch im Bereich der Dienstleistungsstatistik externen Wissenschaftlern den Zugang zu den Einzeldatenbeständen zu erlauben. Inwieweit dies allerdings geschehen soll, ist derzeit völlig offen.